

Staatshaushaltsplan für 2027

Entwurf

Einzelplan 17

**Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit**

**Abweichender Voranschlag gemäß § 29 Absatz 3
Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO)**

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



**Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen**

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	4	
Kapitel 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	6	22
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	18	
Zusammenstellung der Personalstellen		24

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 17 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI).

Die Aufgaben der oder des LfDI sind in der Datenschutzgrundverordnung, dem Landesdatenschutzgesetz und dem Landesinformationsfreiheitsgesetz festgelegt.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nichtöffentliche Stellen (z. B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg und geht entsprechenden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach. Sie oder er berät außerdem die Landesregierung, die Behörden und die sonstigen öffentlichen Stellen und deren (behördliche) Datenschutzbeauftragten. Ihr oder sein Aufgabenkreis umfasst auch die Begleitung von Rechtssetzungsverfahren. Ebenso berät und unterstützt sie oder er die Unternehmen, Vereine und weiteren nichtöffentlichen Stellen im Land und deren (betriebliche) Datenschutzbeauftragte in Datenschutzfragen und gibt ihnen Empfehlungen bzw. Hilfestellungen zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Zu ihren oder seinen gesetzlichen Aufgaben gehören auch die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Rechte, Pflichten und Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die oder der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Ihre oder seine Dienststelle ist eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen, oberste Landesbehörde.

Sie oder er nimmt zugleich die komplementäre Aufgabe der oder des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wahr. Sie oder er berät sowohl die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte als auch öffentliche Stellen bei Fragen zum Umgang mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz, kontrolliert die Einhaltung der zugehörigen Vorschriften bei den informationspflichtigen Stellen und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung von Anträgen auf Informationszugang. Darüber hinaus gibt sie oder er den informationspflichtigen Stellen Empfehlungen zur Verbesserung der Informationsfreiheit.

Die Dienststelle der oder des LfDI gliedert sich in sechs Abteilungen und eine Stabsstelle. Zudem betreibt die Dienststelle das Bildungszentrum für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (BIDIB) als nicht selbständige Einrichtung.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Abschluss des Einzelplans

	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	141,8	141,8
Übrige Einnahmen	-	-
Gesamteinnahmen	141,8	141,8
Personalausgaben	5.224,8	6.324,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	554,0	593,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-
Ausgaben für Investitionen	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
Gesamtausgaben	5.778,8	6.917,4
Zuschuss	5.637,0	6.775,6
Verpflichtungsermächtigungen	-	-

D. Personalsoll

I. Personalstellen	2026	2027
Tit. 422 01		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	58,0	64,0
kw	-	-
Tit. 422 03		
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-
kw	-	-
Tit. 428 01		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	9,5	9,5
kw	-	-
zusammen	67,5	73,5
kw	0,0	0,0

Ziele der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Ziel der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) ist die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, durch Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nichtöffentliche Stellen (z. B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg sowie die Beratung dieser Stellen in Datenschutzfragen. Als komplementäres Ziel obliegt ihr oder ihm zugleich die Sicherstellung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu amtlichen Informationen und die Beratung informationspflichtiger Stellen in Fragen der Informationsfreiheit.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlenbeschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1. Erfüllung der Aufgaben nach dem vierten Abschnitt des Landesdatenschutzgesetzes und dem Landesinformationsfreiheitsgesetz

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Eingaben insb. nach § 25 Abs. 3 LDSG, Art. 57 Abs. 1 Buchst. e und f DS-GVO in Anzahl	4.034 (4.500)	7.673 (4.000)	4.000	8.000
Kontrollen insb. nach Art. 58 Abs. 1 DS-GVO u. Ä. in Anzahl	54 (100)	33 (100)	100	50
Beratungen insb. nach Art. 57 Abs. 1 Buchst. c und Art. 58 Abs. 3 DS-GVO, § 40 Abs. 6 BDSG in Anzahl	1.360 (3.500)	934 (3.500)	3.500	2.000
Beratungen nach § 12 Abs. 2 LIFG in Anzahl	269 (500)	216 (500)	500	250
Begleitungen bei Rechtsetzungsverfahren in Anzahl	- (-)	142 (110)	110	100

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist seit dem 21. Juni 2018 eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Sie oder er wird seit dem Haushaltsjahr 2022 in einem eigenen Einzelplan geführt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	140,0	a)	140,0
			770,2	b)	
			56,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersatz im Rahmen der Aufgaben der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

112 46	011	Erstattung von Prozesskosten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Einnahmen anfallen.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,8	a)	1,8
			2,0	b)	
			1,3	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			141,8	a)	141,8
--	--	--	-------	----	-------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden (vgl. Tit. 427 52). Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. Rentenversicherungsträger, gewährt werden (vgl. Tit. 429 01). Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Die Mittel können Dienststellen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, für entlastende Personalmaßnahmen (z. B. Aushilfen) zugewiesen werden (vgl. Tit. 427 53).

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	141,8	a)	141,8
------------------------	-------	----	-------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2027 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 429 01, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 6.055,8 Tsd. EUR in 2027.

421 02	011	Amtsbezüge der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	145,5	a)	154,2
			154,2	b)	
			147,6	c)	

Erläuterung: Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erhält Bezüge nach § 23 Absatz 4 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDSG).

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	3.799,3	a)	4.267,6
			3.299,8	b)	
			3.376,3	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. 576,1 Tsd. EUR mehr ab 2027 aufgrund von 6,0 Neustellen sowie Stellenhebungen gem. LfDI.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

422 04	011	Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höher Kosten anfallen.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		5,5	a)	5,5
				40,9	b)	
				47,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2027

Tsd. EUR

1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	5,0
2.	Sonstiges	0,5
	zus.	5,5

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III (u. a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höher Kosten anfallen. Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1.219,6	a)	1.778,7
				1.640,7	b)	
				1.482,7	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2027

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

Tsd. EUR

6.	Sonstige Zulagen	3,0
	(Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	
	zus.	3,0

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.						
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.						
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen. Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können aus diesem Titel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).						
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, der Beamten und ihrer Hinterbliebenen			0,0 a) 69,5 b) 0,0 c)	96,6
Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Stand: 01.01.2026: 2.						
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Erläuterung: Anzahl der Altersgeld- und Hinterbliebenengeldempfängerinnen und -empfänger Stand: 01.01.2026: 0.						
Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)			48,7 a) 104,1 b) 104,0 c)	121,5

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: 17,4 Tsd. EUR mehr ab 2027 aufgrund von insgesamt 6,0 neuen Planstellen gem. LfDI.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

443 01	840	Fürsorgemaßnahmen			0,5 a) 0,0 b) 0,3 c)	0,5
--------	-----	-------------------	--	--	----------------------------	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.

446 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)			0,0 a) 16,2 b) 0,0 c)	20,6
--------	-----	---	--	--	-----------------------------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,6
--------	-----	---	--	--	----------------------------	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.			4,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4,0
--------	-----	--	--	--	----------------------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	3,0
2. Umzugskostenvergütungen	1,0
zus.	4,0

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht im Rahmen der Unfallfürsorge gewährt werden			0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5
--------	-----	--	--	--	----------------------------	-----

Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwalts-gesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Titel 443 01.

459 49	011	Vermischte Personalausgaben			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	-----------------------------	--	--	----------------------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten für Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl. anfallen.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		-131,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	--------

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalierten, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können. Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen 2027	Anzahl der betroffenen Neustellen 2027	Tsd. EUR
1701	A 15	1,0	-131,3
422 01	A 14	2,0	
	A 13 gD	3,0	

Zwischensumme Personalausgaben 5.223,6 a) 6.323,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,0 62,9 66,3	a) b) c)		109,4
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	61,7
2. Porto	7,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	4,0
5. Sonstiges	7,7
zus.	109,4

29,4 Tsd. EUR mehr ab 2027 aufgrund von insgesamt 6,0 neuen Planstellen gem. LfDI.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,0 1,9 2,7	a) b) c)		10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Reinigung	1,0
4. Abfallbeseitigung	0,5
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	6,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	2,5
zus.	10,0

525 21	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	45,0 31,7 58,5	a) b) c)		45,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Fortbildung der Bediensteten der oder des Landesbeauftragten.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	8,0 0,6 0,5	a) b) c)		8,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2027

Tsd. EUR

1.	Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten sowie Kostenerstattungen nach § 80 LVwVfG	7,5
2.	Gutachten insbesondere für Gutachten auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit	0,5
	zus.	8,0

527 01	011	Dienstreisen	35,0 41,0 39,5	a) b) c)		35,0
--------	-----	--------------	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Tit. 525 21 und 525 69 veranschlagt.

529 01	011	Zur Verfügung der oder des Landesbeauftragten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,5 1,5 0,9	a) b) c)		1,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.
Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.
Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	32,0 20,9 19,3	a) b) c)		32,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

531 02	011	Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	40,0 25,0 49,2	a) b) c)		40,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Sacharbeit im Rahmen des gesetzlichen Beratungs- und Sensibilisierungsauftrags, insbesondere das Abhalten eigener Seminare zu Datenschutz und Informationsfreiheit, Kostenersatz für Gastvortragende und Repräsentationsaufwand. Aus diesen Mitteln können im Einzelfall auch Bewirtungskosten bestritten werden.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 17,3 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.						
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1,0 8,0 0,2	a) b) c)	1,0
Erläuterung: Für Werkverträge u. dgl.						
534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		10,0 11,5 8,1	a) b) c)	10,0
Die Titel 534 05 und 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						
537 01	011	Kommunaler Wettbewerb Datenschutz und Informationsfreiheit		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs, mit dem alle zwei Jahre kommunale Maßnahmen auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit prämiert werden sollen. Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten für die Jury, Preisgelder sowie Veranstaltungskosten für die Preisverleihung einschließlich angemessener Bewirtungskosten gezahlt werden. Leertitel, da der Wettbewerb turnusmäßig erst 2028 wieder durchgeführt wird.						
537 09	011	Gesundheitsmanagement		5,0 3,5 6,9	a) b) c)	20,0
Die Titel 537 09 und 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Mehr für die psychosoziale Beratung.						
545 05	011	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)		1,0 0,6 0,4	a) b) c)	1,0

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		29,0 12,6 20,5	a) b) c)	29,0
--------	-----	--------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (insb. Kostenbeteiligung im Zusammenhang mit der Datenschutzkonferenz, dem Europäischen Datenschutztag u. dgl. sowie ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer)	4,0
zus.	29,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 302,5 a) 341,9

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

812 21	W 011	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 0,0

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 17		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppen 5 - 8 zu erwirtschaften.

981 01	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen		0,0 0,1 0,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 511 01 und Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.

Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen der Dienststelle der oder des Landesbeauftragten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

61 Abfindungen

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

Summe Titelgruppe 61	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
422 62, 428 62.

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	1,2	a)	1,0
			0,6	b)	
			0,4	c)	

428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 62	1,2	a)	1,0
-----------------------------	-----	----	-----

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0	a)	5,0
			30,0	b)	
			10,5	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	4,0
zus.	5,0

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	10,0	a)	10,0
			7,5	b)	
			6,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	8,0
3. Rundfunkgebühren	1,5
4. Sonstiges	0,5
zus.	10,0

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel		2,5 1,4 1,3	a) b) c)	2,5
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		14,5 26,6 12,8	a) b) c)	14,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für Multifunktionsgeräte und IuK-Systeme.						
525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		7,5 3,1 0,7	a) b) c)	7,5
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		212,0 197,4 163,2	a) b) c)	212,0
Erläuterung: Insbesondere für die laufenden Betriebskosten der BITBW Betreuung, u. a. für den Standardarbeitsplatz.						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.						
Summe Titelgruppe 69				251,5	a)	251,5
Gesamtausgaben				5.778,8	a)	6.917,4

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1701

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	141,8	a)	141,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	141,8	a)	141,8
Personalausgaben	5.224,8	a)	6.324,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	554,0	a)	593,4
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	5.778,8	a)	6.917,4
Kapitel 1701 Zuschuss	5.637,0	a)	6.775,6

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Zusammenstellung 2027

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuer- ähnlichen Abgaben	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1701	0,0	141,8	0,0	0,0	141,8	6.324,0	593,4
Summe 2027	0,0	141,8	0,0	0,0	141,8	6.324,0	593,4
Summe 2026	0,0	141,8	0,0	0,0	141,8	5.224,8	554,0
Mehr (+) 2027 Weniger (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 1.099,2	+ 39,4

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Zusammenstellung 2027

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0,0	0,0	0,0	0,0	6.917,4	- 6.775,6	- 5.637,0	- 1.138,6	1701
0,0	0,0	0,0	0,0	6.917,4	- 6.775,6	- 5.637,0	- 1.138,6	
0,0	0,0	0,0	0,0	5.778,8				
0,0	0,0	0,0	0,0	+ 1.138,6				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 17

**Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit**

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Vorbemerkung: Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist seit dem 21. Juni 2018 eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Sie oder er wird seit dem Haushaltsjahr 2022 in einem eigenen Einzelplan geführt.

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen des gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes bis Bes.Gr. A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Auf Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 14 und A 15 dürfen auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden; auf den Stellen der Bes.Gr. A 14 jedoch längstens für die Dauer von zwei Jahren.

B 3	Leitender Ministerialrat	0,0	1,0
B 3	Ministerialrat	1,0	2,0
A 16	Ministerialrat	6,0	6,0
	1/1/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.		
A 15	Regierungsdirektor	17,0	16,0
A 14	Oberregierungsrat	14,0	16,0
A 13	Regierungsrat	5,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	2,0	5,0
A 12	Amtsrat	10,0	10,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		58,0	64,0

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
B 3 (Leitender Ministerialrat) B 3 (LMR) Neu infolge Stellenumwandlung von Bes. Gr. B 3 (MR)	1,0	-
B 3 (Ministerialrat) B 3 (MR) Wegfall infolge Stellenumwandlung nach Bes. Gr. B 3 (LMR)	-	1,0
B 3 (Ministerialrat) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 16 Ministerialrat gem. LfDI	2,0	-
A 16 (Ministerialrat) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. B 3 Ministerialrat gem. LfDI	-	2,0
A 16 (Ministerialrat) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor gem. LfDI	2,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 16 Ministerialrat gem. LfDI	-	2,0
A 15 (Regierungsdirektor) neu aufgrund Aufgabenzuwachs gem. LfDI	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu aufgrund Aufgabenzuwachs gem. LfDI	2,0	-
A 13 (Oberamtsrat) neu aufgrund Aufgabenzuwachs gem. LfDI	3,0	-
zus.	11,0	5,0
bleiben	6,0	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall	7,0	1,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	4,0	4,0
Summe	11,0	5,0
bleiben	6,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 58,0 64,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
E 9b		1,0	1,0
E 9a		1,0	1,0
E 8		1,0	1,0
E 6		4,0	4,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		9,5	9,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		9,5	9,5
Summe Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (ohne Leerstellen)		67,5	73,5

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Personalstellen 2027

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-
1701	Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	58,0	64,0	6,0	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Einzelplan 17	Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	58,0	64,0	6,0	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Personalstellen 2027

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	
9,5	9,5	-	67,5	73,5	6,0	-	-	-	1701
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9,5	9,5	-	67,5	73,5	6,0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	